

Als der Stillstand ging und die Fournalani Gesellschaft kam

Forderung nach Entwicklungsplan und Gleichstellung der Heideansiedlung

1. Ausgangslage

Die Heideansiedlung (HA) ist ein Stadtteil von Wiener Neustadt mit rund 430 Einwohnern auf ca. 20 ha Siedlungsfläche. Umgeben von 120 ha Industrie- und Abfallwirtschaftsflächen sowie 40 ha Grünland ist die HA von der übrigen Stadt weitgehend abgeschnitten. Sie ist nur über fremdes Gemeindegebiet erreichbar, es gibt keine sichere Fuß- oder Radverbindung ins Stadtzentrum, Bus- und Taxifahrten werden zum Überlandtarif verrechnet.

2. Historisch bedingte Ausgrenzung

Seit der NÖ-Gebietsreform der 1970er-Jahre und der verfehlten Raumplanung der Stadt wurde die HA strukturell benachteiligt.

- **Raumplanerische Zerschneidung:** Kiesabbauflächen, Abfallwirtschaft, Nordspange B21.
- **Verlust von Infrastruktur:** Einstellung der Gemeindestraße und der Buslinie ins Stadtzentrum.
- **Politische Marginalisierung:** Abschaffung des Ortsvorstehers, Nichtumsetzung der 2017 vom Gemeinderatsausschuss beschlossenen „Reintegration“.

3. Rechtliche Dimension

Die Benachteiligung verstößt gegen zentrale verfassungsrechtliche Grundsätze:

- **Art. 7 B-VG (Gleichheitssatz, Sachlichkeitsgebot):** Unsachliche Schlechterstellung gegenüber dem vergleichbaren Ortsteil Steinabrückl (z. B. höhere Gebühren, schlechtere Infrastruktur, geringerer Klimabonus).

- **Art. 118 Abs. 2 B-VG (örtliche Gemeinschaftsaufgaben):** Die Stadt kommt ihren Pflichten zur Daseinsvorsorge (Verkehr, Infrastruktur, soziale Einrichtungen) nicht ausreichend nach.
- **Demokratieprinzip:** Fehlen institutionalisierter Vertretung und Partizipation für die HA-Bewohner.

4. Objektiver Nachweis – Klimabonus

Seit 2023 wird durch den Bundes-Klimabonus die **Urban-Rural-Typologie** angewendet.

- Steinabrückl: Kategorie 3 → höherer Regionalausgleich.
- Heideansiedlung: Kategorie 2 → geringerer Regionalausgleich.
Obwohl beide Gebiete infrastrukturell gleichgestellt sind, erhalten HA-Bewohner jährlich rund 20 % weniger Bonus. Dies ist ein objektiver Beleg für die systematische Benachteiligung des Stadtteils.

5. Negative Folgen

- Wertminderung von Grundstücken durch Abbau- und Deponieflächen.
- Fehlende soziale Infrastruktur (kein öffentlicher Grund für Kindergarten oder Vereins-/Kulturhaus).
- Erhöhte Abgabenlast ggü. Steinabrückl (Wasser/Kanal).
- Stigmatisierung in der öffentlichen Wahrnehmung („Mülldeponie-Ortsteil“).

6. Forderungen

Um die Gleichstellung der Heideansiedlung sicherzustellen, wird gefordert:

6.1 Stadtentwicklungsplan (STEP)

- Aufnahme der HA mit klar definierten Maßnahmen (Verkehrsanbindung, Grün- und Sozialinfrastruktur, Rekultivierung von Abbauf Flächen).

6.2 Gebührenaussgleich

- Zweckzuschuss oder Reduktion der Wasser- und Kanalgebühren für alle Haushalte der HA, rückwirkend ab 2017.

6.3 Vertretung und Partizipation

- Einrichtung eines Ortsbeirats oder vergleichbarer Institution zur Wahrung der Interessen der HA-Bewohner.

7. Bundesmaßnahmen

- Anpassung der Einstufung in der Urban-Rural-Typologie auf Kategorie 3 (wie Steinabrückl).
- Nachzahlung des Klimabonus für 2023 und 2024 an die Bewohner.

8. Schlussfolgerung

Die Heideansiedlung ist ein integraler Teil von Wiener Neustadt, wird jedoch seit Jahrzehnten systematisch aus der Stadtentwicklung ausgegrenzt. Dies verletzt nicht nur die Grundsätze von Gleichheit und Gemeinwohl, sondern schwächt auch die nachhaltige Gesamtentwicklung der Stadt.

Es ist Aufgabe von Stadt, Land und Bund, die Benachteiligung der HA zu beenden und durch verbindliche Maßnahmen Gleichstellung herzustellen.